

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 130.

Freitag den 7. Juni.

1861.

Aus dem Berichte

der Kommission für Handel und Gewerbe in
dem Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

Ueber die Werthlosigkeit, wie über die schädlichen Folgen jener retrograden Bestimmungen der Verordnung von 1849 und namentlich der Abgrenzung der Arbeitsgebiete, ist denn auch die Mehrzahl der Berichterstatter nach ihren Beobachtungen der Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse seit 1849 einverstanden. Nur vier Berichte vertreten die Ansicht, „daß die Abgrenzung der Handwerke wohlthig gewirkt habe.“

Es liegt auf der Hand, daß je weniger, nach der neueren Ausbildung von Industrie und Gewerbe, die eine handwerksmäßige Thätigkeit von einer anderen und wiederum das vorgeschrittene und ausgedehntere Handwerksgeschäft vom Fabrikbetrieb geschieden ist und abgegrenzt werden kann, je unfruchtbarer und kleinlicher das unausgefügte geschäftige Abmühen der Regierungen, wie des Handels-Ministeriums erscheinen muß, um durch wiederholte Cirkular-Erlasse, im Verein mit den Gewerberäthen, den durch die Verordnung von 1849 hervorgerufenen, unerfüllbaren Ansprüchen auf gegenseitigen Grenzschutz der verschiedenen Arbeitsgebiete der einzelnen Handwerksklassen unter einander, wie dem Fabrikbetriebe gegenüber, ein Genüge zu leisten.

Dies gerade bestätigt wiederholt vielmehr ein neuester, so eben durch die Presse bekannt gemordener Cirkular-Erlaß des Herrn Handels-Ministers vom 2. April d. J.

Ebenso liefern dafür die eigenen Verhandlungen des Landes-Handwerkertages vom August v. J. selbst den besten Beweis.

Hier ist keineswegs das volkswirtschaftliche Prinzip von der Theilung der Arbeit an seinem Orte.

Der auf jenem Kongreß von Handwerkern im August v. J. besprochenen Beschwerden der Tischler-Gewerke über die Zimmerleute ist bereits oben zu 1. gedacht. Zu deren Abhülfe beschloß der Landes-Handwerkertag im Plenum nach ausführlicher Diskussion: „Aufhebung der ministeriellen Cirkular-Verordnung, die Bauhandwerke betreffend, vom 24. Juni 1856, und den Zimmermeistern zu verbieten, sich bei Ausführung ihrer Arbeiten der Tischlergesellen zu bedienen“ (Seite 36, 53, 64 und 66 seiner Stenographischen Verhandlungen).

Das Weber- und Wirkergewerk zu Barmen beantragte „gänzliche Ausschließung der Fabrikanten und Kaufleute vom Betriebe eines Handwerks, sobald dieses von ihnen nicht handwerksmäßig betrieben würde,“ und der gutachtliche Antrag einer Kommission des Handwerkertages ging dahin: „durch eine Ergänzung der Gewerbe-Ordnung die Scheidelinie zwischen Fabrik und Handwerk zu ziehen (Seite 35) und den Uebergreifen der Fabrikanten in das Rechtsgebiet des Handwerks entgegenzutreten,“ — worauf aber in der Plenar-Versammlung bemerkt gemacht wurde (verbis): „daß die Lösung der Maschinenfrage mit Bezug auf die Technik ein Kapitel ist, worüber man bis jetzt noch ziemlich im Unklaren wäre,“ demnächst auch anerkannt ist: „daß bei dem Fortschritt der Industrie eine nähere Definition von Fabrik und Handwerk rein unmöglich sei (Seite 36).

Denn allerdings würde das Gesetz (§. 31, Verordnung von 1849) den Handwerker zum Paria des Gewerbestandes gemacht haben, wenn es der durch Fleiß, Intelligenz und Industrie, mit Hilfe des Kapitals, successive vorschreitenden Erweiterung der Handwerksstätte zur Fabrikations-Anstalt geradezu in den Weg getreten wäre.

Darüber, daß jene Vorschriften zu ewigem, meist unfruchtbarem Streit und Hader, zum Wiedererwachen des Zunftwesens mit seinen kleinlichen,

gehässigen, hartnäckig verfolgten Denunziationen, Fälschereien und Verdächtigungen unter den Handwerkern selber geführt haben, herrscht Einverständnis.

Selbst der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin, der sich sonst für Beibehaltung der Prüfungspflicht ausspricht, „hält es, bei dem hohen Stande der Industrie, nach dem sich überall zeigenden Bestreben, den erlernten Beruf möglichst vortheilhaft auszubeuten, wie nach dem jetzigen Verhältnis des handwerksmäßigen und des fabrikmäßigen Betriebes der Gewerbe, welches häufig die Merkmale nicht erkennen lasse, ob ein handwerksmäßiger oder fabrikmäßiger Betrieb vorliegt, für sehr bedenklich, mit rigorösen Unterscheidungs-Bestimmungen zwischen den einzelnen Handwerken vorzugehen,“ und erklärt sich, auf praktische Erfahrungen gestützt, gegen jede kleinliche Fach-Abgrenzung, wie gegen das Bemühen, danach verwandte Gewerbe wieder zu sondern. „Die Entscheidungen des Gewerberathes über Fach-Abgrenzungen, mit denen derselbe sofort nach Erlass der Verordnung von 1849 von den einzelnen Handwerkern behelligt worden, seien meist beiden Theilen nicht genehm gewesen und es sei schließlich, aller Entscheidungen ungeachtet, bei dem geblieben, was sich aus dem Bedürfnis und dem Standpunkte der Industrie als nothwendig erwiesen hat. Jeder habe die Arbeiten gemacht, die er als ein natur- und sachgemäßes Accessorium seines erlernten Handwerkes betrachten mußte. Niemand habe seine Berufsthätigkeit beschränken lassen; dies hätten auch die Handwerker verwandter Gewerbe nicht gethan, mit denen man früher gestritten, so daß allmählig die kleinlichen Händeleien zwischen ähnlichen Gewerben unterblieben.“ Danach hält es denn auch der Berliner Magistrat für zweckmäßig, „eine gesetzliche Bestimmung ganz zu beseitigen, deren Nichtanwendung zu den erfreulichsten Ergebnissen gehörte.“

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Predigtanzeigen.

Am 2. Sonntage nach Trinitatis (den 9. Juni) predigen:

Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Hülfsprediger Pfanne. Nach beendigter Predigt allge-

meine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Superint. Dr. Franke.

Montag den 10. Juni um 8 Uhr ein Cantedat.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weide. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Diaconus Pinkernelle.

Mittwoch den 12. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Zahn. Um 2¹/₄ Uhr Herr Domprediger Focke.

Montag den 10. Juni Abends 7 Uhr Missionsstunde.

Katholische Kirche: Um 9 Uhr Herr Pfarrer Wille.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 8. Juni Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 9. Juni um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Mittwoch den 12. Juni Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Zu Glaucha: Freitag den 7. Juni Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 9. Juni um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Katechisation Derselbe.

Israelitische Gemeinde: Sonnabend den 8. Juni Vormittag 9¹/₂ Uhr Predigt in der Synagoge von Herrn Dr. Fröhlich.

Herausgegeben im Namen der Armentirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Gesundes, gutes Hafer-Stroh hat abzulassen die Zucker-Siederei-Compagnie in Halle a./Saale.

Bohnenstangen à Schock 5 — 15 Sgr. bei Gebr. Glitsch.

Das im Dorfe **Nodewell** (Saalkreis) gelegene Waldwärter-Etablissement, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Pferde-, Kuh- und Schweinestalle, einem Wagenschuppen, einem 100 □ Ruthen großen Garten und einer 60 □ Ruthen großen Obstanlage, soll

Montag den 8 Juli or.

im hiesigen Rathskeller nochmals zu Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden.

Das Etablissement liegt von der Halle-Merseburger Chaussee und von der Saale 5—10 Minuten Weges entfernt und eignet sich wegen seiner vielen Räumlichkeiten zur Anlage einer Fabrik vorzüglich.

Der Holzhauer **Ohme** in Burg bei Nodewell wird auf Verlangen vor dem Termine das Etablissement sowie die Verkaufsbedingungen und Werthstaxen Kauflustigen vorzeigen.

Der Verkaufs-Termin wird um 10 Uhr eröffnet und um 3 Uhr geschlossen.

Schleuditz, den 4. Juni 1861.

Der königliche Oberförster.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Rentier **Schwarz** gehörige Haus Barfüßerstraße Nr. 14 mit großen Hintergebäuden, Schuppen, Pferdestall, 2 Höfen, großem Garten, auch Röhr- und Brunnenwasser, versteigere ich

Mittwoch den 19. Juni c. Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäftszimmer, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Kaufliebhaber, welche das Grundstück vorher zu besehen wünschen, wollen sich deshalb an mich wenden.

Gödecke, Justizrath.

Weizen: Syrop, à U. 2 1/2 Sgr., Sandis: Syrop, à U. 1 1/2 u. 2 Sgr., äußerst süß, bei Aug. Apelt.

Neue Matjes: Heringe, à St. 1 Sgr. 3 S., beste geräucherte Fett: Bücklinge.

C. Müller am Markt.

Ehr schönes wohlschmeckendes Brod, 5 U. 4 Sgr. 7 S., auch sind einige Wispel Roggenkleie abzulassen Leipziger Straße Nr. 13.

Ein Haus mit 8 Stuben, 9 Kammern, 7 Küchen, Keller, Stallung, Hof und Torplatz ist gegen 1000 Rth. Anzahlung zu verkaufen durch

H. Kuckenburg, gr. Sandberg Nr. 12.

Zwei birkenne Kommoden, ein Reiszeng billig zu verkaufen große Steinstraße 13 im Hofe.

Eine gutmelkende Ziege verk. Geiststraße 57.

Ein fast neuer Ponnywagen, auch Einspänner, steht billig zu verkaufen gr. Steinstraße Nr. 31.

Alte noch brauchbare **Blumentöpfe** u. kleinste **Schuhmacherabfälle** kauft Taubengasse 18.

Ein gesunder, aber nicht zu schwerer Arbeit gebaueter Mann, 30 Jahre alt, sucht, welche Arbeit es auch sei, nicht zu schwere Beschäftigung und würde erforderlichen Falls auch Caution bestellen können. Näheres werden die Hrn. **Sonnenmann & Sohn**, an d. Glauch. Kirche, zu ertheilen die Güte haben.

Ein im Nähen geübtes Mädchen sucht zum 1. Juli einen Dienst Brunnenplatz Nr. 9.

Ein ordentliches, mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen sucht für Küche und häusliche Arbeit bei anständiger Herrschaft einen Dienst kleine Ulrichsstraße Nr. 26.

Ein anständiges, ordentliches Mädchen sucht sobald wie möglich einen Dienst. Zu erfragen Harz Nr. 24, im Hofe 1 Tr. hoch.

Ein im Kochen und in allen häuslichen Arbeiten erfahrenes Mädchen sucht zum 1. Juli einen Dienst Oberleipziger Straße Nr. 45.

Ein j. Mädchen von außerh., in häusl. Arb., sowie im Plätten, Schneidern u. a. f. weibl. Arb. erfahren, sucht z. 1. Juli od. später eine passende Stelle. Näheres gr. Märkerstr. 4, im Hinterh.

Im Schneidern geübte Mädchen finden dauernde Beschäftigung Dachriggasse Nr. 10, 2 Tr.

Ein ordentliches Mädchen, das im Weisnähen geübt ist und Lust hat die Maschinennäherei zu erlernen, kann sich melden große Ulrichsstraße Nr. 55.

Ein ordnungliebendes, fleißiges Mädchen, wenn möglich in gefesteten Jahren, wird zu mieten gesucht. Nähere Auskunft neue Promenade Nr. 1.

Ein ordentliches Mädchen findet sofort eine Aufwartung für den ganzen Tag. Näheres kleiner Sandberg Nr. 6.

Ein kinderloser Beamter, pünktlicher Bezahler, sucht zu Michaelis eine Wohnung von 2 St., 2 K., Küche u. Zubeh. oder v. 1 groß. St. mit 3 Kam. i. Preise v. c. 50 Rth., a. l. in d. Mittelp. d. Stadt. Gef. Offerten u. R. S. abzuq. in d. Exped. d. Bl.

Ein Paar junge Leute suchen eine Wohnung im Preise von 18, 20—22 Rth. Grasweg Nr. 15, eine Treppe.

Eine Stube, Kammer u. Zubehör, vorn heraus, ist an stille, ordnungliebende Leute zu vermieten und z. 1. Juli zu bez. gr. Steinstr. 63, im Hofe.

Für die **Sommer-Saison** empfehle:

Für Damen:

Crinoline-Röcke v. 10 *Sgr.* bis 2 $\frac{1}{2}$ *Rth.* pro St.,
blaue Stahlreifen von 6 *R* — 2 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*,
schwarze Tüllkragen von 15 *Sgr.*,
schwarze Tüll-Mantillen von 2 $\frac{1}{2}$ *Rth.* bis
zu den feinsten,
Morgen-Häubchen von 5 *Sgr.* bis zu den
feinsten gestickten.

Genannte Artikel in schöner und reicher Auswahl, billige, aber feste Preise zusichernd.

Große Ulrichsstraße Nr. 1.

Für Herren:

Panama: u. **Ital. Güte** von 1 $\frac{1}{3}$ — 3 *Rth.*,
Oberhemden in weiß u. bunt von 25 *Sgr.* ab,
seidene, baumwollene u. leinene Taschentücher,
Cravatten, Schlipse, seidene Halstücher,
leinene Chemisettes, Manchetten, Ärmel
u. **Halstkragen.**

Robert Cohn.

Die vergriffenen **rothen u. weißen Bettdecken**, à Stück 1 *Rth.*, sind wieder vorrätbig.

Robert Cohn.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß sämtliche unterzeichnete **Handschuh-, Mützen-, Hut- und Cravattenfabrikanten** ihre Geschäftslocale in den Monaten Juni, Juli und August **Sonntags**, sowie an jedem **zweiten Feiertage** Nachmittags von **2 Uhr** an ebenfalls geschlossen halten werden. Halle, den 7. Juni 1861.

Gebrüder Schultze. H. Pflug. G. Merkwitz. F. C. Siebert. Chr. Voigt. W. Dan.
A. Zander. H. Linde senior. G. Dietz. C. Zörner. L. Bergfeld. W. Voigt. H. Stoy.
J. Leutgeb & Oberwalder. A. Goltze. W. Gleitsmann. A. Linde.

Eine Wohnung für 50 *Rth.* pr. 1. October zu vermieten Leipziger Str. Nr. 2 bei **J. Riffert.**

Ein freundliches Logis für 56 *Rth.* an ruhige Mieter zu vermieten und zum 1. October c. zu beziehen. Näheres

große Steinstraße Nr. 60 bei **Schulze.**

Ein kleines meublirtes Stübchen sofort beziehbar Neunhäuser Nr. 5.

Logis an einzelne Herren zu vermieten, auch Pferdestall, gr. Steinstraße Nr. 31.

Eine möbl. Wohnung sof. zu bez. gr. Klausstr. 38.

Ein schwarzer Pudel ist abhanden gekommen. Dem Ueberbringer eine Belohnung im „grünen Hof“ vor dem Steinthor. Vor Ankauf wird gewarnt.

Von einem **armen** Manne ein Portemonnaie mit Geld verloren. Dringend wird um Rückgabe gebeten Herrenstraße Nr. 10 im Geschäftslokal.

Heute Abend von 6 Uhr ab ladet zum **Leipziger Allerlei mit Cotelettes** ganz ergebenst ein die **Speisewirtschaft** von

F. Weidenhammer, Schulgasse Nr. 6.

Antw. Wenn man die Droschke bezahlen kann. Heute waren die Goldfische erst angekommen.

Paradies.

Heute Freitag den 7. Juni

Concert.

Mit zur Aufführung kommt:

Humoresken Nr. 3. Potpourri v. F. Riede. Anfang 7 Uhr. **G. John.**

Zum Fürstenthal.

Freitag den 7. Juni **großes Extra-Concert**, ausgeführt vom vollständigen Musikcorps des Königl. 12. **Fusaren-Regiments.**

Bei ungünstiger Witterung findet dasselbe nicht statt.

Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 5. Juni		Den 6. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	18 Grad.	17 $\frac{1}{2}$ Grad.	11 Grad.
Wasser	15 $\frac{1}{2}$ "	15 $\frac{1}{2}$ "	15 "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.